

ADHS Diagnose nach Verbeamtung

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 8. November 2021 21:04

Zitat von CDL

Die Frage verstehe ich gerade nicht. Jeder und jedem steht, egal ob bei einer vorzeitigen DU oder dem Erreichen der Regelaltersgrenze, eine Pension maximal in Höhe der bis dahin erarbeiteten Pensionsansprüche zu, vorausgesetzt, man hat die ersten 5 Jahre im Dienst geschafft. Wenn es um die Frage der Absicherung geht ohne DU-Versicherung: Dafür betreibe ich anderweitige private Vorsorge.

Um Letzteres ging es, genau. Wo andere Pensionsansprüche (bei Dienst ü5 J.) und Geld aus der DU-V haben, hast du nur Pensionsansprüche und ggf. private Rücklagen. Das war die Frage. 